

Digitalbonus.Niedersachsen-innovativ

FAQ – Häufig gestellte Fragen zur Antragstellung

WELCHE DOKUMENTE MUSS ICH ZUSAMMEN MIT DEM ANTRAG EINREICHEN?

Es muss das Antragsformular und die De-minimis-Erklärung eingereicht werden. Eine Vorlage von Vergleichsangeboten o.ä. ist nicht erforderlich. Sollten im Einzelfall weitere Unterlagen benötigt werden, kommen wir auf Sie zu.

ICH BIN EIN KLEINSTUNTERNEHMEN. KANN ICH EINEN ANTRAG STELLEN?

Ja, bei dem Hinweis im Antragsformular „Beachten Sie bitte, dass im Rahmen dieser Richtlinie nur kleine und mittlere Unternehmen (KMU) antragsberechtigt sind.“ sind Kleinstunternehmen ebenfalls als kleine Unternehmen anzusehen.

WER ZÄHLT ZUR GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT UND WIE WIRD KMU DEFINIERT?

Als gewerbliche Wirtschaft gelten Unternehmen mit Eintrag im Handelsregister. Als KMU gelten Unternehmen nach der Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 06.05.2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABl. L 124 vom 20.05.2003, S. 36), in der jeweils geltenden Fassung.

MUSS ICH FÜR DIE INVESTITIONEN MIT DEM VERWENDUNGSNACHWEIS AUCH VERGLEICHSANGEBOTE EINREICHEN?

Nein, die Vorlage von Vergleichsangeboten ist nicht erforderlich. Die Vergabe von Aufträgen nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu wirtschaftlichen Bedingungen, gemäß ANBest-P, obliegt dem Zuwendungsempfänger. Die Vorhaltung der Dokumentation der Vergabe erfolgt im Unternehmen.

WELCHE VORAUSSETZUNGEN MÜSSEN DIE INVESTITIONEN IN IKT-HARD- BZW. SOFTWARE ERFÜLLEN?

Die Investitionen müssen einen hohen Innovationsgehalt aufweisen und fließen in die digitale Transformation ein, mit dem Ziel, eines deutlichen Digitalisierungsfortschritts.

FÜR MEINEN BETRIEB GIBT ES NEUE GESETZLICHE VORSCHRIFTEN ZUR DOKUMENTATIONSPFLICHT, IT-SICHERHEIT ODER ZU ABLÄUFEN ODER DER KOMMUNIKATION MIT GESCHÄFTSPARTNERN (Z.B. E-REZEPT). HIERFÜR BENÖTIGE ICH SPEZIELLE SOFTWARE UND HARDWARE. SIND DIESE INVESTITIONEN FÖRDERFÄHIG?

Nein, bei gesetzlichen Vorschriften ist keine Förderung über den Digitalbonus.Niedersachsen-innovativ möglich.

WAS IST UNTER IKT-GRUNDAUSSTATTUNG ZU VERSTEHEN?

Alles was dem heute üblichen Standard bei der Ausstattung von Büroarbeitsplätzen entspricht, wie zum Beispiel Investitionen für Arbeitsplatzrechner oder Standardsoftware wie SAP, Microsoft Office etc.

IST MEIN PLANUNGSBÜRO ALS KLEINES FREIBERUFLICHES PLANUNGSBÜRO EINZUSTUFEN?

Für die Einstufung als kleines Planungsbüro müssen ebenfalls die KMU-Grenzen eingehalten werden. Zusätzlich müssen Sie im Bereich BIM (Building Information Modeling) tätig sein und über einen Eintrag im Handelsregister verfügen.

ICH MÖCHTE SOFT- BZW. HARDWARE ANSCHAFFEN. DIE EINZELLIZENZ BZW. DIE HARDWARE KOSTET 3.000 EURO BRUTTO. IST DAS FÖRDERFÄHIG?

Wenn Sie nur eine Einzellizenz anschaffen, ist die Investition nicht förderfähig. Wenn Sie zwei oder mehr Lizenzen derselben Software anschaffen, ist dies förderfähig (Gemäß § 13 LHO muss der Kaufpreis 5.000 Euro brutto überschreiten). Diese Wertgrenze gilt auch bei Zusammenaktivierung von Soft- und Hardware.

Bitte beachten Sie, dass zusätzlich zum Kaufpreis von mehr als 5.000 Euro brutto der Innovationsbegriff im Vordergrund steht.

KANN ICH FÜR UNTERSCHIEDLICHE MAßNAHMEN ZWEI ANTRÄGE STELLEN?

Nein, es ist nur eine einmalige Antragstellung möglich.

SIND ANSCHAFFUNGEN, DIE ÜBER MIETE FINANZIERT WERDEN, FÖRDERFÄHIG?

Nein, der Investitionsbegriff muss eingehalten werden, d. h. die Wirtschaftsgüter müssen im Anlagevermögen aktiviert werden. Mieten werden als Aufwendungen gebucht.

KÖNNEN DIENSTLEISTUNGEN WIE CLOUD-SPEICHER GEFÖRDERT WERDEN?

Dienstleistungen wie die Bereitstellung von Speicherplatz (Cloud-Speicher), Software zur Nutzung SaaS (Software as a Service) oder ASP (Application Service Providing) können nicht gefördert werden, da der Investitionscharakter fehlt. Kosten für Dienstleistungen werden als Aufwendungen gebucht.

WAS VERSTEHT MAN UNTER DEM BEGRIFF INNOVATION IM SINNE DER RICHTLINIE DIGITALBONUS.NIEDERSACHSEN-INNOVATIV?

Bereits vorhandene digitale Prozesse sollen weiterentwickelt und ihr Digitalisierungsgrad gesteigert werden. Es können aber auch völlig neue Geschäftsmodelle mit einem hohem Digitalisierungsgrad entwickelt werden. Die ausgelöste Transformation muss einen messbaren Mehrwert schaffen.